

- Gegenstand:**
- (A) Seitenruder Betätigung durch einen Handhebel an der linken Bordwand im vorderen Pilotensitz
 - (B) Seitenruder Betätigung durch einen Handhebel an der linken Bordwand im hinteren Pilotensitz
 - (C) Trennstelle zwischen Pedalen und Seitenruder-Steuerung
 - (D) Zusätzliche Radbremsen-Betätigung über einen Bremsgriff am vorderen Steuerknüppel

Betroffen: ASK 21, EASA TCDS EASA.A.0221, Baureihe ASK 21Mi, alle Werknummern
Maßnahme D ist auch für Baureihe ASK 21 zulässig, alle Werknummern.

Dringlichkeit: Keine, Nachrüstung auf Wunsch

Klassifizierung Große Änderung

- Grund:**
- (A) Um auch Piloten, die in der Bewegungsfreiheit ihrer Beine eingeschränkt sind, die Möglichkeit zu geben, den Segelflug auszuüben, kann in die ASK 21Mi eine entsprechende Seitenruder-Betätigung eingebaut werden.
 - (B) Um auch Fluglehrern, die in der Bewegungsfreiheit ihrer Beine eingeschränkt sind, die Möglichkeit zu geben, Ausbildungs- und Einweisungsflüge durchzuführen, kann auch im hinteren Pilotensitz eine Seitenruderbetätigung per Handhebel eingebaut werden.
 - (C) Damit bei in den Pedalen stehenden Füßen die Seitenruder-Steuerung nicht blockiert wird, können die Zugseile der jeweiligen Pedale an der Verbindungsstelle zwischen dem vorderen und hinteren Sitz ausgehängt werden. Die gelösten Seile werden an speziellen Ankerpunkten an der Rumpfwand fixiert.
 - (D) Um das Rollen am Boden zu erleichtern, wenn die linke Pilotenhand das Seitenruder bedient, wird ein Bremsgriff am Knüppel installiert.
Diese Maßnahme kann auch unabhängig von einem Seitenruder-Handsteuerung eingebaut werden und ist für Baureihen ASK 21 und ASK 21Mi geeignet.

Maßnahmen: Nach den Zeichnungen der Zeichnungsliste „Seitenrudersteuerung durch Handhebel“ vom 01.03.09 werden die Einzelteile hergestellt und eingebaut.

- (A) Es gelten die Zeichnungen im Abschnitt „Handsteuerung vorne“ der Zeichnungsliste. Eine der beiden 12V, 12Ah-Motorbatterien kann wegen dem Seitenruder-Handhebel nicht mehr eingebaut werden und wird durch zwei 6V, 12Ah Batterien ersetzt. Austausch von Handbuchseiten gegen solche mit dem Vermerk: TM 2 / 01.03.2009
Flughandbuch: 4.7, 7.2, 7.4, 9.2;
Wartungshandbuch: 2.9, 2.13, 2.22
Die Ergänzungen *C Seitenruder-Pedale stilllegen* (4 Seiten, Ausgabe TM 2 / 01.03.2009) und *D Radbremse am Knüppel* (2 Seiten, Ausgabe TM 2 / 01.03.2009) werden an Kapitel 9 des Flughandbuchs angefügt.

Bei Bedarf können die Betätigungsgriffe der Kupplung entsprechend Zeichnung 210.11.S31 „Verlegung der Kupplungsbetätigung“ verlegt werden.

- (B) Durchführung von Maßnahme (A).
Es gelten zusätzlich die Zeichnungen im Abschnitt „Handsteuerung hinten“ der Zeichnungsliste.
- (C) Durchführung von Maßnahme (A) und bei Bedarf von Maßnahme (B)
Es gelten zusätzlich die Zeichnungen im Abschnitt „Trennstelle der Pedalseile“ der Zeichnungsliste.
Wenn Maßnahme B nicht durchgeführt wird, müssen die Seitenruderseile der hinteren Pedale mit M6-Schrauben mit flachem Kopf im Seilausgleich festgeschraubt werden (keine Steckbolzen).
Nicht benötigte Einstelllöcher im Seilausgleich werden verschlossen.

(D) Es gelten die Zeichnungen im Abschnitt „Radbremse“ der Zeichnungsliste.

ASK 21Mi: Wenn die Maßnahme D) ohne Maßnahme A) durchgeführt wird, wird die Ergänzung D Radbremse am Knüppel (2 Seiten, Ausgabe TM 2 / 01.03.2009) an Kapitel 9 des Flughandbuchs angefügt, und die Tabelle der eingefügten Ergänzungen auf Seite 9.2 entsprechend aktualisiert.

ASK 21: In das Flughandbuch sind die Seite 17b und in das Wartungshandbuch die Seite 21a einzufügen. Beide Seiten tragen den Vermerk Mi TM 2 / 01.03.2009.

**Material und
Zeichnungen:**

Siehe unter Maßnahmen

**Masse und
Schwerpunktlage:**

Es ist eine Wägung durchzuführen. Der Beladeplan (Seite 6.3 im Flughandbuch) und die Datenschilder im Cockpit sind zu aktualisieren.

Hinweise:

Maßnahme (A) kann nicht mit TM 01 der ASK 21 Mi („zusätzliche, herausnehmbare Trimmgewichte in der Rumpfnase“) durchgeführt werden.

Die Maßnahmen (B), (C) und (D) sind optional und können einzeln oder zusammen entfallen. Die Maßnahme (D) kann auch einzeln ohne die anderen Maßnahmen durchgeführt werden.


Die Maßnahmen (A), (B) und (C) dürfen nur von dem Hersteller Alexander Schleicher durchgeführt werden. Sie sind als komplexe Instandhaltung einzustufen.

Alle Maßnahmen sind gemäß EU-VO 2042/2003, Teil M durchzuführen.

Alle Maßnahmen sind von freigabeberechtigtem Personal entsprechend EU-VO. 2042/2003 Teil M / Teil 66¹ im Rahmen einer Änderung zu prüfen und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen. Der Austausch der Handbuchseiten ist im Berichtigungsstand und im Verzeichnis der Handbuchseiten einzutragen.

Poppenhausen, den 01.03.09

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A. 

(M. Greiner)

Anerkannt durch die EASA mit der Änderungsnummer EASA.A.C.12041 am 08.04.09

¹ Solange keine Festlegungen für freigabeberechtigtes Personal für Segelflugzeuge und Motorsegler getroffen wurden, gelten noch die einschlägigen Vorschriften des Mitgliedstaates (§66.A.100).